

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1891**

14 (31.7.1891)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLV. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Juli 1891.

### Aus Wissenschaft und Praxis.

#### Zur Verhütung der parasitären Sycosis.

Von Dr. Max Rosenberg, Specialarzt für Hautkrankheiten in Karlsruhe.

In letzter Zeit sind in Karlsruhe und Umgebung (besonders Mühlburg) Bartflechten häufiger als sonst in ärztliche Behandlung gekommen, was sowohl aus der verhältnissmässig grossen Zahl der in meiner Sprechstunde gesehene Fälle, als auch durch Angaben anderer Collegen bestätigt wird. Die Gefahr liegt somit nahe, dass die parasitäre Sycosis sich auch in Süddeutschland (wenigstens in den grösseren Städten) epidemisch verbreite, ebenso wie vor einigen Jahren umfangreiche Epidemien in Berlin und Leipzig aufgetreten sind.

Es erscheint daher angezeigt, zur Verhütung dieser Krankheit einige Vorschläge zu machen, die sich aus der Aetiologie der Sycosis parasit. leicht folgern lassen.

Zunächst einige Worte über die Anatomie, das klinische Bild und die Therapie der Erkrankung. Ihr Erreger ist ein Schimmelpilz, der bis jetzt nur auf der Haut von Säugethieren, nie jedoch in inneren Organen beobachtet worden ist, das *Trichophytra tonsurans*, welches an nicht behaarten Stellen die als Herpes tonsurans allgemein bekannte Dermatonose hervorruft. Kommt der Pilz auf irgend eine Art an eine behaarte Parthie, so breitet er sich zunächst an den Stellen aus, wo das Haar aus dem Follikel heraustritt, wuchert dann in den Epidermisschichten der Follikelmündung, dringt in die Tiefe durch die Wurzelscheide und die Substanz des Haares. Dasselbe wird brüchig und löst sich aus seiner Verbindung mit dem Haarboden, da die Pilze eine Entzündung im und um den Follikel erregen, welche schliesslich unter dem Zutritt von Eitercoccen zu Eiteransammlungen führt.

Es ist also, wie schon hier betont werden soll, zur Entstehung der Sycosis parasit. keine Verletzung der Epidermis nöthig, was die Gefahr der Infection wesentlich steigert.

Mikroskopisch (nach Aufhellung des zu untersuchenden Haares mit Kalilauge) sind die Pilze als Mycelfäden und Sporen leicht sichtbar, das Verhältniss derselben zu einander hängt von der Dauer der Erkrankung ab, indem im Anfange die Mycelien viel zahlreicher als die Sporen sind; im vorgerückten Stadium findet man jedoch fast nur Sporen.

Klinisch repräsentirt sich die Krankheit als Formvarietät des Herpes tonsurans: Anfänglich zeigt sich ein runder rother Fleck, der nach einiger

Zeit im Centrum abblasst, während an der sich erweiternden Peripherie knollige Unebenheiten entstehen, deren Basis in das Unterhautzellgewebe hineinreicht. Von hier aus wird durch Waschen, Abwischen des Schweißes etc. die Krankheit auf andere Stellen des Gesichts leicht übertragen. Neben der Knotenbildung kommt es an anderen Parthien nur zur Schuppenbildung. Innerhalb der Haarfollikel entwickelt sich nun Eiter, was sich äusserlich dadurch documentirt, dass auf einem Knoten mehrere Pusteln entstehen, so dass sich nach Schmelzung des Knotens der Eiter auf Druck aus zahlreichen Oeffnungen, den Follikeln entsprechend, ähnlich wie beim Anthrax, entleert. Bei vulgärer, eczematöser Sycosis kommt es auch zur Bildung von Abscessen, doch gehen diese stets von einem Follikel aus. Als subjective Symptome geben die Kranken im Anfang nur mässiges Jucken, später, je nach der Stärke der Infiltration, Spannung der Haut an.

Die Diagnose gründet sich auf die Anamnese, den mikroskopischen Befund, auf das klinische Bild (feste, in's Unterhautgewebe reichende Knoten, Abscesse, aus denen sich auf Druck an mehreren Orten Eiter ergiesst) und endlich auf die Beschaffenheit der Haare. Während dieselben nämlich bei gewöhnlicher Sycosis intact sind und sich in toto aus dem Follikel entfernen lassen, sind sie hier brüchig und zerreißen beim Ziehen. Herpes tonsurans an andern Stellen, besonders am Handrücken, wohin er mit Vorliebe durch Kratzen übertragen wird, stützt die Diagnose. Die differentialdiagnostischen Merkmale mit Lues und andern Erkrankungen gehören nicht in den Rahmen der Betrachtung. Das therapeutische Vorgehen richtet sich nach dem Stadium der Erkrankung. In erster Linie ist die Epilation der befallenen Haare mittels Cilienpincette dringend zu empfehlen, weil man eine Anzahl Pilzelemente entfernt und die Follikel entlastet. Antiparasitär wirkende Waschungen mit Sublimat- oder Hydroxylomeseife und Anwendung von Salben oder Pinselungen zur Entfernung der Epidermis und damit auch der Pilze genügen im Anfangsstadium. Ist Abscessbildung schon eingetreten, so ist neben den oben erwähnten Massnahmen die Eröffnung, eventuell das Auskratzen respective Ausglühen der Abscesse geboten; vorhandene Knoten sind zu scarificiren. Da jedoch die meisten Patienten erst mit Abscessen zum Arzt kommen, erfolgt die Heilung nur nach längerer Zeit und beansprucht seitens des Patienten grosse Geduld und vom Arzte unermüdliche Aufmerksamkeit.

Uebertragen wird die Krankheit nicht selten auf den Menschen von Thieren, welche mit Herpes tonsurans befallen sind (Rindvieh, Pferde, Katzen). Von Mensch zu Mensch wird sie verbreitet fast ausschliesslich durch das Rasiren. In der bis jetzt üblichen Art desselben sind eine Anzahl Factoren gegeben, welche die Uebertragung besonders begünstigen. Nach gewöhnlichen Begriffen kann ein Barbier sehr sauber sein — und ich mache dem Stände absolut nicht den Vorwurf mangelhafter Reinlichkeit — aber so sorgfältig ist er selten in der Handhabung seiner Geräthe oder in der Desinfection derselben, dass er eine Krankheit zu übertragen vermeidet, von deren Wesen er nichts weiss oder gar falsche Vorstellungen hat. Worin liegt nun die Möglichkeit der Uebertragung beim Rasiren?

Der zu Rasirende wird gewöhnlich zunächst mit der Hand oder einem Pinsel eingeseift, dann rasirt und mit einer Serviette abgetrocknet, die sicher in mancher Barbierstube — ich spreche nicht von den verwandten Friseursen der grösseren Städte, sondern von der Allgemeinheit der Barbieri — schon mehrmals demselben Zwecke gedient hat, und zum Schlusse wird der Rasirte auf Wunsch gepudert, d. h. eine aus Flaumfedern oder Baumwolle hergestellte Quaste wird einer mit parfümirtem Reismehl oder Fettpuder gefüllten Büchse

entnommen und das rasirte Gesicht damit bearbeitet. Darauf wird dieselbe Quaste wieder in dieselbe Büchse gelegt.

Es sind bei dem ganzen Vorgange eine Menge Quellen für die Weiterverbreitung eines so leicht übertragbaren Pilzes, wie das Trichophyt. tons. gegeben.

Eine Uebertragungsquelle ist zunächst die Hand oder der Rock- respective Hemdärmel des Rasirers, dann in hohem Masse der Pinsel, der ja wohl mit Wasser abgespült wird, bevor er zu weiterer Verwendung gelangt, aber damit die Pilzelemente nicht verliert.

Das Rasirmesser ist wohl kaum als Träger der Pilze anzusprechen; es ist dasjenige Instrument, das die Barbieri sicher genügend putzen und reinigen und auf dessen Stahl oder Hornfläche die Pilze sich relativ wenig ausbreiten können. Viel schlimmer ist es wiederum mit der Serviette bestellt, wenn sie für mehrere Personen benutzt wird oder nach einmaliger Benutzung oberflächlich gereinigt oder nur frisch überbügelt wieder zur Verwendung gelangt. Und endlich die Puderquaste, die ich als den wichtigsten Verbreiter der Trychophytose anspreche.

Wie könnte nun der Vorgang des Rasirens geändert werden, um die Uebertragung der fraglichen Krankheit zu hindern?

Es gibt schon eine Anzahl von Rasirern, die sich den Forderungen ihrer Kundschaft anbequemt und einen Theil des unten vorzuschlagenden Verfahrens eingeführt haben; aber die grössere Menge bewegt sich noch im althergebrachten Schlendrian, der mit kleinen Opfern und Verständniss seitens der Barbieri leicht in folgender Weise in eine rationelle Methode umgeändert werden kann.

Der Rasirgehilfe trage einen hellen Leinwandrock, dessen Aermel gleich unsern Operationsröcken über dem Ellenbogengelenk eng anliegend den nackten Vorderarm freilassen, er wasche Hinter- und Vorderarme jedes Mal, bevor er sich zu einem neuen Kunden wendet, mit Sublimat- oder flüssiger Kaliseife, Sorge für Reinigung seiner Nägel, seife stets mit der Hand ein, benütze ein scharfes, vor jeder Verwendung mit 3procentigem Carbolöl abgeriebenes Rasirmesser, trockne den Rasirten mit einer Papierserviette ab (hier in Karlsruhe übrigens fast allgemein eingeführt) und vermeide das Pudern. Wer eine empfindliche, spröde Haut hat, dem soll Gelegenheit gegeben werden, sich nach dem Rasiren mit einer überfetteten neutralen Seife (am besten Basisseife Unna's) das Gesicht zu waschen. Leuten mit verdächtigen Ausschlägen im Gesicht werde das Rasiren erst verstattet, wenn sie sich einer gründlichen Reinigung des Gesichts unterzogen haben (mit Sublimatseife), damit die oberflächlichen Pilzauflagerungen beseitigt sind.

Das geschilderte Verfahren wird wahrscheinlich für die Barbieri etwas umständlich sein, aber auf ständigen Druck des Publikums müssen sie sich dazu bequemen, den als zweckmässig erkannten hygienischen Anforderungen nachzugeben und ihre Lehrlinge in diesen Grundsätzen zu erziehen. — Für das Publikum, das sich stets an derselben Stelle rasiren lässt, ergibt sich aus den gemachten Vorschlägen: Nicht das Hinterlegen eines eigenen Messers beim Barbier ist das Nöthigste, sondern der eigenen Wäsche mit der Garantie, dass dieselbe nicht auch für Andere benutzt wird. Auf Reisen empfiehlt es sich, stets den vollständigen eigenen Rasirapparat bis zur Seife bei sich zu führen. Damit nun das Wesen der Sycosis parasitaria und besonders die Art ihrer Uebertragung zur Kenntniss des Publikums und besonders zunächst der Barbieri gelange, halte ich es für angebracht, kurze, leicht fassliche Belehrungen, worin unter Hinweis auf die perasitäre Natur der Bartflechte

die Art, wie rasirt werden soll, dargestellt wird, in Rasirstuben an geeigneten Stellen aufzuhängen, ferner den Barbieren aufzugeben (durch staatliche oder communale Bestimmungen), den von der Medicinalbehörde noch näher festzusetzenden Massnahmen Folge zu leisten und endlich eventuell periodisch in der Tagespresse auf diese an Intensität und Wichtigkeit für den Befallenen gar nicht zu unterschätzende Krankheit hinzuweisen. Durch die Summe dieser Massregeln wird es wohl gelingen, die Sycosis möglichst einzudämmen, vor Allem aber einem epidemischen Auftreten vorzubeugen.

#### Ueber die Verwerthbarkeit des Gonococcen-Befundes für die gerichtliche Medicin.

Prof. J. Kratter (Innsbruck) hat sich durch Untersuchungen, welche er im Vereine mit dem Dermatologen Jarisch anstellte, davon überzeugt, dass der von Neisser entdeckte Gonococcus thatsächlich den specifischen Mikroorganismus des Trippers darstelle. Er zieht die Methylenblau-Färbung der gewöhnlich geübten Fuchsin-Färbung vor und spricht sich dahin aus, dass die Gonococcen mit zu den am besten sichergestellten Bakterien-Arten zählen. Die Semmelform ist für dieselben zwar nicht charakteristisch, aber es sind die Tripper-Bakterien durch ihre Fähigkeit ausgezeichnet, in das lebende Protoplasma einzudringen, sich dort zu vermehren und dann die rundlichen Anhäufungen um die Kerne zu bilden, wie sie sich bei anderen Diplococcen in dieser Weise niemals vorfinden. Die Gonococcen sind auch nach Kratter im Secrete jeder nicht desinficirend behandelten acuten blennorrhoidischen Schleimhaut-Entzündung nachweisbar. Gonococcenfreies Secret wirkt auf Schleimhäute nicht infectiös, während gonococcenhaltiges Secret an empfänglichen Schleimhäuten in kleinster Menge und mit voller Sicherheit die blennorrhoidische Entzündung hervorruft. Danach soll die gerichtlich-bakteriologische Untersuchung der Harnröhren- wie Scheiden-Secrete blennorrhoidisch erkrankter Kinder von nun an ein unabweisliches Erforderniss für die Beurtheilung der Folgen von nachgewiesenen sowie für die Sicherheit von behaupteten oder geläugneten Nothzucht- und Schändungs-Angriffen geworden sein. Kratter hat diese Folgerungen bereits in zwei Fällen gezogen. — In einem auf Wäsche getrockneten Flecken von infectiösem Scheiden-Secrete bleiben die Gonococcen sehr lange Zeit erhalten. Schabt man einige nicht ganz oberflächlich gelegene Schuppchen ab und lässt sie kurze Zeit in Wasser quellen oder macerirt man eitergetränkte Fäden des Zeuges und presst sie aus, so kann man die Gonococcen noch nach Monaten unter Anwendung der gebräuchlichen Färbe-Methoden unzweifelhaft nachweisen.

(Berliner klinische Wochenschrift, 1890, 42. Medicinische Neuigkeiten, 1891, Nr. 1.)

#### 7. Internationaler Congress für Hygiene und Demographie, London 10. bis 17. August.

Dem Programm des Congresses, der alles Wissenswerthe mit Bezug auf die Betheiligung an dem Congress enthält, entnehmen wir Folgendes:

Der Congress wird am Montag, den 10. August d. J., durch eine allgemeine Versammlung in St. James Hall, nahe Burlington House, zwischen Regent Street und Piccadilly, durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Wales, Präsidenten des Congresses, um 3 Uhr 30 Minuten eröffnet werden.

Die Sitzungen der einzelnen Sectionen finden am 11., 12., 13. und 14. August von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in den Räumen der Königlichen und anderer gelehrten Gesellschaften in Burlington House in der Londoner Universität, Burlington Garten und in der Königlichen Bergwerksschule in der Jermynstrasse statt.

Am Sonnabend, den 15. August, werden Ausflüge beabsichtigt; am Montag, den 17. August, 11 Uhr Vormittags, wird der Congress geschlossen.

Das leitende englische Comité ladet die Regierungen aller Länder, die städtischen und ländlichen, sowie anderweitige Verwaltungsbehörden, gelehrten Gesellschaften, Autoritäten auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, Gesellschaften dieser Art ein, sich durch Delegirte bei dem Congress vertreten zu lassen.

Durch Zahlung von 1 Pfund Sterling = 20 Mk. wird die Mitgliedschaft erworben. Damen erhalten Eintrittskarten für 10 Shilling = 10 Mk., für 20 Mk. auch Mitgliedskarten. Geldanweisungen sind an den Generalsecretär des Congresses, Hannover Square 20, zahlbar zu machen.

Ein vollständiges Programm mit kurzer Angabe des Inhaltes der angekündigten Vorträge wird jedem Mitglied zugesandt.

Diejenigen, welche sich an dem Congress betheiligen wollen, werden dringend gebeten, ihre Mitgliedskarten zur Erleichterung der Arbeiten des Organisationscomités vor Beginn des Congresses zu nehmen und zu dem Zweck 1 Pfund Sterling an den Generalsecretär des Congresses, 20 Hannover Square W. London, einzusenden.

Die Congressmitgliedskarte ist nicht übertragbar, muss von dem Inhaber unterzeichnet werden und zur Legitimation stets zur Hand sein.

Vom 10. August ab werden Mitgliedskarten, Ausflugkarten, Einladungen, Briefe, Telegramme und alle Mittheilungen nur in dem Aufnahmebureau des Congresses in der Bibliothek der Londoner Universität (siehe oben) von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags verabfolgt.

Alle Vorträge müssen in englischer, französischer oder deutscher Sprache gehalten werden und dürfen ohne besondere Genehmigung des Vorsitzenden 15 Minuten nicht überdauern; Rednern, welche sich an der Discussion betheiligen, sind 10 Minuten gewährt. Kein Vortrag darf vor dem Congress bereits veröffentlicht oder in irgend einem Verein mitgetheilt sein. Auszüge aus den Vorträgen sollen vor Eröffnung des Congresses veröffentlicht werden, vorausgesetzt, dass jene Auszüge von den Rednern bis zum 15. Juni eingesandt worden, in Maschinenschrift geschrieben sind und 500 Worte nicht überschreiten.

Ein Damencomité unter Leitung von Mrs. Pristley (17 Herford Street Mayfair) ist gebildet.

Anfragen über Wohnungen etc. sind zu richten an Dr. Malcolm A. Morris, 8 Harley Street, Cavendish Square, London W.

Das englische Wohnungscomité theilt nachstehende Hoteladressen mit:

Mit deutscher Bedienung: Langham Hotel (Portland Place); Preise: Schlafzimmer von 5 Sh. an, erstes Frühstück 2 bis 3 Sh., zweites Frühstück 2 Sh. 6 p. bis 3 Sh. 6 p., Diner 5 Sh., Bedienung 1 sh. 6 p. Ganze Pension 15 Sh. täglich. — Brunswick Hotel (Jermynstr.); Preise: Schlafzimmer 2 Sh. 6 p. bis 3 Sh., erstes Frühstück 1 Sh. 6 p. bis 3 Sh., Diner 3 Sh., Bedienung 1 Sh. 6 p. Ganze Pension von 3 Lstr. an. — J. Lecan (Georgestr., Postman Square); Preise: Schlafzimmer 3 bis 5 Sh., erstes Frühstück 1 Sh. bis 2 Sh. 6 p., Diner 2 bis 3 Sh., Bedienung 1 Sh. 6 p.

Mit englischer Bedienung: Park Hotel (St. James); Bruns-

wick Hotel (Jermynstr.); Cavendish Hotel (Jermynstr.); Preise wie Langham Hotel oder Brunswick Hotel.

Die Gesellschaft der Medical Officers of Health veranstaltet während des Congresses eine Tagesausgabe ihres Journals »Public Health«, welches vom Organisationscomité zum officiellen Organ erklärt wurde.

Das Organisationscomité ist bemüht, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um es den Congressmitgliedern zu ermöglichen, Alles, was England Interessantes in Bezug auf Sanirung, Wissenschaft, Kunst und Archäologie bietet, kennen zu lernen. Für London wird ein mit Karten ausgestattetes Handbuch in englischer und französischer Sprache erscheinen.

Das Royal College of Surgeons veranstaltet am 10. August eine Conversation; der Court of Common Council am 11. August eine Unterhaltung in Guildhall, und das Royal College of Physicians empfängt die Congressmitglieder am 12. August zu einer Conversation. Am 13. August findet ein gemeinsames Diner der Mitglieder im Crystallpalast, Sydenham, statt, zu welchem die Karte inclusive der Bahnfahrt und Entrée 10 Shillings kostet.

Die Behörden einer grossen Zahl englischer Städte haben sich erboten, den Congressmitgliedern jede mögliche Erleichterung zu bieten, um deren sanitäre und öffentliche Einrichtungen kennen zu lernen; abgesehen von London, dessen Sehenswürdigkeiten und Anstalten den Congressmitgliedern zugänglich sein werden, nennt das Programm 28 Städte, die den Besuch von Congressmitgliedern erwarten. Nach den verschiedensten Richtungen sind Verhandlungen im Zuge, um für die Congressmitglieder Erleichterungen zu erlangen.

## Bücherschau.

In dem Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin W. 41, Wilhelmstrasse 90, erschien soeben: »Das Koch'sche Institut für Infectionskrankheiten in Berlin, von P. Boettger, Königl. Bauinspector«, Sonderabdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung. Mit 11 Abbildungen in Holzschnitt. Preis 1,50 Mk. Die Erforschungen der Ursachen der Infectionskrankheiten und ihre Bekämpfung ist eine der vornehmsten Aufgaben der neueren medicinischen Wissenschaft. Seitdem man zu der Erkenntniss gelangt ist, dass die Mikroorganismen die Erreger und Träger einer Reihe von Krankheiten sind, ist man bemüht, den Lebensbedingungen derselben nachzuspüren und Mittel zu finden, den thierischen Körper gegen das Eindringen dieser Krankheitserreger unangreifbar (immun) oder dessen Wirkung in fremdem Körper unschädlich zu machen. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Arbeiten war schon seit Jahren nach dem Vorgang anderer Staaten (Frankreich, Russland) in Berlin die Gründung eines besonderen mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten bacteriologischen Institutes beabsichtigt, ohne indessen greifbare Gestalt zu gewinnen. Erst die Mittheilungen R. Koch's veranlassten, dass unverzüglich ein derartiges Institut gegründet wurde, um dem grossen Gelehrten Gelegenheit zu geben, seine Forschungen in grösserem Massstabe fortsetzen und auf alle sonstigen ansteckenden Krankheiten ausdehnen zu können. Das betreffende Institut wurde in der Nähe der Königl. Charité in Berlin unter Leitung des Bauinspectors Böttger errichtet und gibt die vorliegende Schrift eine sehr interessante und lehrreiche Darstellung der Baulichkeiten und deren Einrichtungen. Das Institut gliedert sich, seiner Bestimmung gemäss, in eine

wissenschaftliche und eine Krankenabtheilung. Während die erstere grösstentheils in einem früher zu Wohnzwecken dienenden Hause der Charitéstrasse eingerichtet ist, wurden für die Krankenabtheilung eine Reihe von Baracken erbaut, bei deren Errichtung alle Hilfsmittel der modernen Technik in ausgedehnter Weise zur Anwendung kamen. So ist das Schriftchen zugleich als eine gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Standes der Krankenhaushygiene zu betrachten und können wir die Anschaffung dieses kleinen Schriftchens allen Collegen, die sich für dieses Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege interessiren, besonders empfehlen.

## Briefkasten.

Herrn Dr. K. in K. Ihre Anfrage wegen der Stellung des Gerichtsarztes gegenüber dem behandelnden Arzte bei vorhandenem aseptischem Verbandsverbande einer zu besichtigenden Wunde findet in §§. 45 und 48 der Dienstweisung für Gerichtsärzte ihre Antwort und Erläuterung. Die Anschauung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern über diese besonders für den collegialen Verkehr der Aerzte sehr bedeutungsvolle Frage mögen Sie aus folgendem in jüngster Zeit ergangenen Erlasse entnehmen:

An den Grossherzoglichen Bezirksarzt zu X. Aus den Acten des Grossherzoglichen Amtsgerichtes I. U. S. gegen X. wegen fahrlässiger Körperverletzung geht hervor, dass in dem unter dem 29. November v. J. dortseits abgegebenen Erfundsbericht über die Verletzungen der S. Ehefrau in S. nicht erwähnt ist, dass die betreffenden Wunden theilweise genäht und sämtliche Verletzungen mit einem aseptischen Wundverbande versehen waren, und dass dieser Verband zur gerichtsarztlichen Besichtigung der Wunde entfernt wurde. Dieser Mangel ist gemäss §. 9 der Dienstweisung für Gerichtsärzte künftig zu vermeiden. Es ist durchaus nöthig, dass der Gerichtsarzt mit dem Erfundsbericht genau angibt, welche Manipulationen er mit dem Verletzten vorgenommen hat und ebenso, sofern der Verletzte bereits in ärztlicher Behandlung gewesen ist, welche Anordnungen von dem behandelnden Arzt schon getroffen waren. Auch sind gegebenenfalls die Vorschriften der §§. 45 und 48 der Dienstweisung für Gerichtsärzte genau zu beachten.

## Zeitung.

**Dienstschriften.** Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unter dem 6. Juli d. J. gnädigst geruht, den praktischen Arzt Dr. Josef Anton Steffan in Wiesloch zum Bezirksarzt daselbst zu ernennen.

**Wohnortwechsel.** Arzt Dr. Bukofzer ist von Muggensturm nach Lichtenthal gezogen.

**Todesfälle.** 18. Juli: Arzt Karl Zimmermann in Rothweil, A. Breisach, 62 Jahre alt.  
22. Juli: Geheimer Hofrath Dr. Ludwig Schenk in Karlsruhe, 76 Jahre alt.

## Anzeigen.

### Hilfsarztstelle.

Die Stelle des zweiten Arztes an diesseitiger Anstalt wird am 1. Oktober d. J. frei und soll alsbald wieder besetzt werden. Der Anfangsbezug beträgt bis zu 3000 Mk.; bei genügender Bewährung kann etatsmässige Anstellung mit dem gesetzlichen Wohnungsgelde und entsprechenden Gehaltszulagen erfolgen. Psychiatrische Vorbildung erwünscht. Bewerbungen sind zu richten an die Direktion der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt. Pforzheim, den 21. Juli 1891.  
Dr. Fischer.



**Stellvertretung sucht sofort**

ein Dr. med., der in der letzten Station des Staatsexamens steht und früher schon vertreten hatte. Näheres im Comptoir dieses Blattes bei Malsch & Vogel in Karlsruhe. [123]

**Dr. L. Acker's Familienpensionat**  
für  
**nerven- und gemüthsleidende Damen**

Mosbach (Baden) Linie Heidelberg-Würzburg.

Empfehlungen seitens hervorragender ärztlicher Autoritäten. Prospecte auf Wunsch. 114] 10.5

**Badischer Schwarzwald.****Luftkurort Hundseck**

von Station Baden-Baden  
3 Stunden.

900 m ü. d. Meer.

von Station Bahl  
2½ Stunden.

Gebirgs-Hôtel und Pension I. Ranges, 80 Fremden-Zimmer mit 120 Betten. Moderne Wasserleitung. Arzt, Post, Telegraph, Bäder, Wagen im Hause. Anerkannt ausgezeichnete Küche und vorzügliche Weine. Civile Preise. Günstige Arrangements. Hohe, sowie vollständig geschützte Lage inmitten herrlicher Fichtenwäldungen, zunächst der grossartigen Gertelbachschlucht. Führer durch die Gertelbach nebst Prospekt auf Wunsch gratis und franko.

Kurarzt:  
Dr. Bohnstedt.

Die Besitzer:  
Hammer & Maushart.  
117] 9.7

**Heilanstalt für Hautkranke.**

122] 13.4

Karlsruhe, Douglasstrasse 3.

**Dr. med. M. Rosenberg.**

114] 22.11

**Sanatorium Baden-Baden**

für *Nervenkrankte, Reconvalescenten, Herzleidende etc.*

Näheres durch Prospecte, die durch die Direction zu beziehen sind.  
Consultirender Arzt: Dr. A. Frey. Hausarzt: Dr. W. Henry Gilbert.

**Impf-Impressen.** Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

**Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.**

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erl. Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.